



Pressemitteilung

Büro Landrat

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Regina Brummer
Zimmer-Nr.: A210
Telefon: 08441 27-2103
Telefax: 08441 27-132103
E-Mail: regina.brummer@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine sind außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Schutzmasken für Bedürftige und pflegende Angehörige

Pfaffenhofen, 15.01.2021

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) stellt für Bedürftige und pflegende Angehörige kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung. Im weiteren Verlauf informiert das Landratsamt Pfaffenhofen über die jeweilige Verteilung.

Verteilung an Bedürftige

Die Masken werden den Berechtigten im Laufe der nächsten Woche per Post durch den Landkreis Pfaffenhofen zugestellt. Berechtigt sind alle Grundsicherungsempfänger (SGB II und SGB XII) sowie alle Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ab einem Alter von 15 Jahren. Je Person werden fünf FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Pfaffenhofen erhält dazu eine Maskenlieferung aus dem Pandemiezentallager des Freistaats, welche ebenfalls für die kommende Woche angekündigt ist.

Verteilung an pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige erhält der Landkreis Pfaffenhofen ebenfalls im Laufe der kommenden Woche eine FFP2-Maskenlieferung. Diese Lieferung wird umgehend per Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden des Landkreises verteilt. Die Verteilaktion sollte ebenfalls Ende kommender Woche abgeschlossen sein, so dass pflegende Angehörige die FFP2-Masken voraussichtlich ab Montag, den 25. Januar bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde abholen können.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaustr. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude : www.landkreis-pfaffenhofen.de

Bezüglich der Abholmodalitäten bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich bei Ihren Gemeindeverwaltungen zu informieren. Als Nachweis für die Berechtigung ist in jedem Fall das Schreiben der Pflegekasse (Feststellung Pflegegrad) bei der Gemeinde vorzulegen. Jede Hauptpflegeperson hat bei Vorlage des entsprechenden Schreibens Anspruch auf drei FFP2-Masken.

*****Ende des Artikels*****